

HALLO BABY!

Antrag auf Baby-Willkommensgruß

Bitte drucken Sie nur den Antrag aus!

- 1. Antrag auf Baby-Willkommensgruß**
2. Hinweisblatt zum Antrag auf Baby-Willkommensgruß
3. Datenschutz-Informationsblatt

Wir bitten um Beachtung: In diesem Antrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jederlei Geschlechts.

HALLO BABY!

Antrag auf Baby-Willkommensgruß



Hinweisblatt zum Antrag auf Baby-Willkommensgruß

Der Baby-Willkommensgruß i. H. v. 50,00 EUR wird vom Studentenwerk Frankfurt (Oder) einmalig pro Kind und je studierendem Elternteil gezahlt.

Empfangsberechtigt sind alle Studierende der EUV, deren Kinder nach dem 01.10.2010 und alle Studierende der BTU und HNEE, deren Kinder nach dem 01.04.2011 geboren wurden.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der verfügbaren Studentenwerksbeiträge. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Baby-Willkommensgruß besteht nicht.

Die Beantragung erfolgt mittels eines vorgesehenen Formulars. Die Zahlung des Baby-Willkommensgrußes erfolgt per Überweisung durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Voraussetzungen

- vollständige Unterlagen (vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag und Nachweise)
- einmalig pro Kind und je studierendem Elternteil
- betrifft Studierende der EUV, deren Kinder nach dem 01.10.2010 und alle Studierenden der BTU und HNEE, deren Kinder nach dem 01.04.2011 geboren wurden
- Elternteil muss zum Zeitpunkt der Geburt an einer von uns betreuten Hochschule immatrikuliert sein
- Elternteil muss auch bei Antragstellung an einer vom Studentenwerk Frankfurt (Oder) betreuten Hochschule immatrikuliert sein

Nachweise

- Kopie Ihres Personalausweises
- Geburtsurkunde Ihres Kindes, für das dieser Antrag eingereicht wird
- Ihre Immatrikulationsbescheinigung **des Semesters, in dem das Kind geboren wurde**
- Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Zuständigkeit

Im Servicepoint des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) werden die Anträge auf Baby-Willkommensgruß bearbeitet.

Servicepoint, Standort Frankfurt (Oder)
Zuständigkeitsbereich EUV und HNEE
Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder)
0335 56509 -90
service@swffo.de

Servicepoint, Standort Cottbus
Zuständigkeitsbereich BTU
Universitätsstraße 20, 03046 Cottbus
0355 7821 -351/-456
service-cb@swffo.de

... und noch was

Baby-Willkommensgruß der Studierendenvertretungen

Ebenfalls kann der Studierende bei der jeweiligen Studierendenvertretung der Hochschule einen Antrag stellen.

- Für Studierende der EUV muss der gesonderte Antrag schriftlich beim AStA eingereicht werden.
- Für Studierende der BTU muss der gesonderte Antrag schriftlich beim STuRa eingereicht werden.
- Für Studierende der HNEE muss der gesonderte Antrag schriftlich beim AStA eingereicht werden.

HALLO BABY!

Antrag auf Baby-Willkommensgruß



Informationspflichten laut Artikel 13 DSGVO

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist das

Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Geschäftsführerin: Monique Möbus-Zweig

Die Datenschutzbeauftragte des Studentenwerkes Frau M. Michulitz ist über die E-Mail-Adresse: datenschutz@swffo.de zu kontaktieren.

Ihre personenbezogenen Daten werden aus folgenden Zwecken in Excel-Listen erfasst, verarbeitet und gespeichert:

- Einwilligung der Personensorgeberechtigten
- statistische Zwecke (in anonymisierter Form)

Rechtsgrundlage: Einwilligung

Die Daten werden wie folgt weitergegeben:

- intern: entsprechend der Regelungen bezüglich Auszahlung
- extern: bei Einwilligung an die/den Familienbeauftragte/n der jeweiligen Hochschule

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erfüllung des Vertrages und den geltenden handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Der Betroffene hat jederzeit das Recht auf Auskunft seiner im Studentenwerk Frankfurt (Oder) gespeicherten personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sollte eine gegebene Einwilligung widerrufen werden, bleiben die bis dahin verarbeiteten Daten unberührt und unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Der Betroffene kann sich jederzeit an die für das Studentenwerk Frankfurt (Oder) zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Sollte der Betroffene notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Anspruch auf den Baby-Willkommensgruß nicht geprüft werden. Gibt es gesetzliche Rechtsgrundlagen zur Übermittlung von Daten, sind wir gezwungen, diese einzuhalten.

Sollten die Daten des Betroffenen für andere Zwecke als diesen hier benannten verwendet werden, erfolgt vorab eine Information an die Betroffenen.